

Pressenotiz

Frankfurt am Main
6. November 2012
Seite 1 von 1

Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung der Bundesobligationen Serie 164

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird am 7. November 2012 für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die

0,50 % Bundesobligationen Serie 164 von 2012 (2017)
fällig am 13. Oktober 2017
Zinstermin 13. Oktober g.z., Zinslaufbeginn 14. September 2012
erste Zinszahlung am 13. Oktober 2013 für 394 Tage
ISIN DE0001141646 // WKN 114 164

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 4 Mrd €. Das derzeitige Volumen beträgt 9 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,01-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote:	Mittwoch, 7. November 2012, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Mittwoch, 7. November 2012
Valutierungstag:	Freitag, 9. November 2012
Anschaffung des Gegenwertes:	im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.

Deutsche Bundesbank, Kommunikation

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-3511 oder -3512, Telefax: +49 (0)69 9566-3077
presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.